

Personen-Nr.

Erläuterung: Wer beim Vermögen Schulden abzieht und beim Einkommen Schuldzinsen, muss hier die Details angeben. Geschäftsschulden von selbständigem Erwerb sind im Gewerbebogen (Formular GB/LB/KOLL) nachzuweisen. Es ist obligatorisch, über den/die Gläubiger/in genaue Angaben zu machen. – Sind die Gläubigerinnen Banken, so muss der Name, eventuell Kurzname, der Bank aufgeführt werden, der Ort des Sitzes sowie die Kontonummer. Bei anderen Gläubigern: vollständiger Name und Adresse.

Abzug für private Hypothekarschulden/Zinsen

SV

* oder am Ende der Steuerpflicht

Abzug für private andere Schulden/Zinsen

SV

Auch die Sicherheit für die Schuld angebem

* oder am Ende der Steuerpflicht

Abzug für private Baukreditschulden/Zinsen

SV

* oder am Ende der Steuerpflicht

Abzug für Dauernde Lasten
DL

Wegleit.		2010	Wohin Code
13.3	Name, Adresse der Gläubigerin/des Gläubigers		
	Total Dauernde Lasten		212

Abzug für Vorsorgebeiträge (Säule 3a und 2. Säule)
VO

Erläuterungen: Selbständigerwerbende deklarieren diese Abzüge im Gewerbebogen (Formular GB/LB/KOLL).
Säule 3a: Es ist notwendig, dass Belege mitgesandt werden.

Wegleit.		<input type="checkbox"/> Mit Beiträgen an 2. Säule	2010	Wohin Code
14.1	Beiträge Säule 3a (gebundene Selbstvorsorge), Name der Vorsorgeeinrichtung			
	Total der Beiträge (Frau/Partn. 1)			220

		<input type="checkbox"/> Mit Beiträgen an 2. Säule	2010	
14.1	Beiträge Säule 3a (gebundene Selbstvorsorge), Name der Vorsorgeeinrichtung			
	Total der Beiträge (Mann/Partn. 2)			221

Erläuterungen: 2. Säule: Hier sind nur noch die Einkaufssummen geltend zu machen. Diese sind auf dem Lohnausweis separat angegeben (Lohnausweis: Ziffer 10.2 Beiträge für den Einkauf). Belege sind notwendig, damit wir prüfen können, ob die geltend gemachten Abzüge berechtigt sind.

Wegleit.		2010	
16.2	Beiträge 2. Säule (Einkaufssummen), Name der Vorsorgeeinrichtung		
	Frau/Partn. 1		250
	Mann/Partn. 2		251

Abzug für behinderungsbedingte Kosten

BK

Abzugsfähig sind diejenigen Kosten, die nicht von einer Versicherung gedeckt worden sind. Sie müssen mittels Belegen nachgewiesen werden können. Heimkosten: Beachten Sie bitte, dass von den behinderungsbedingten Heimkosten ein Grundbetrag als nicht abzugsfähige Lebenshaltungskosten gilt (*Einzelpersonen Fr. 18 140.-, Ehepaare/Partn. Fr. 27 210.-).

Wegleit.		2010	Wohin Code
16.4	Behindernsbedingte Kosten		
			→
			→
	Heimkosten: <input type="checkbox"/> Einzelperson <input type="checkbox"/> Ehepaar/Partn. Dauer von: bis:		
			→
			→
	Total		
	minus nicht abziehbare Lebenshaltungskosten*		-
	minus allfällige Leistungen Dritter		-
	Total Abzug für behinderungsbedingte Kosten		

257

Abzug für ungedeckte Krankheits- und Unfallkosten

UK

Abzugsfähig sind lediglich die Kosten, die nicht von einer Versicherung gedeckt worden sind und 5% des massgebenden Zwischentotals (Ziffer 21) übersteigen. Sie müssen mittels Belegen nachgewiesen werden können. Heimkosten: Beachten Sie bitte, dass von den Heimkosten ein Grundbetrag als nicht abzugsfähige Lebenshaltungskosten gilt (*Einzelpersonen Fr. 18 140.-, Ehepaare/Partn. Fr. 27 210.-).

Wegleit.		2010	Wohin Code
22.1	Krankheits- und Unfallkosten:		
			→
			→
	Heimkosten: <input type="checkbox"/> Einzelperson <input type="checkbox"/> Ehepaar/Partn. Dauer von: bis:		
			→
			→
	Total (Kanton und Bund)		
		Kanton ↓	Bund ↓
	minus 5% des Zwischentotals von Ziffer 21	-	-
	minus nicht abziehbare Lebenshaltungskosten*	-	-
	minus allfällige Leistungen Dritter an die Krankheits- und Pflegekosten	-	-
	Total Abzug für ungedeckte Krankheits- und Unfallkosten		

295

Abzug für nachweisbare gemeinnützige Zuwendungen

GZ

Wegleit.		2010	Wohin Code
22.2	Zahlungsempfängerin/Zahlungsempfänger		
	Total		
		Kanton ↓	Bund ↓
	minus nicht abzugsberechtigte Zuwendungen*	-	-
	Total zulässige gemeinnützige Zuwendungen		
	maximal zulässiger Abzug (20% des massgebenden Zwischentotals Ziffer 21)		
	Total Abzug für nachgewiesene gemeinnützige Zuwendungen		

296

*Beiträge an kirchliche Institutionen zur Förderung von religiösen Zwecken sind nicht abziehbar. Bei der Direkten Bundessteuer können Parteibeiträge nicht in Abzug gebracht werden. Zuwendungen unter Fr. 100.- sind nicht abzugsfähig.

Mietzinsabzug

MZ

Erläuterungen: Nur für Steuerpflichtige, die im Jahr 2010 im Kanton Zug in einem Mietverhältnis standen. Es können 20% der selbst bezahlten Wohnungsmiete (exklusive Nebenkosten) für die selbst bewohnte Wohnung der steuerpflichtigen Person an ihrem Wohnsitz im Kanton Zug in Abzug gebracht werden, höchstens jedoch Fr. 7 800.– im Jahr, bei einem Reineinkommen bis zu Fr. 76 000.–. Wenn die Nebenkosten im Zins inbegriffen sind, so beträgt der Abzug 10% für die Heizkosten, 10% für Strom, Wasser usw.

Wegleit.

24.8	Führen Sie einen eigenen Haushalt in einer Wohnung im Kanton Zug? Name, Adresse von Eigentümer/Eigentümerin oder Vermieter/Vermieterin der Wohnung/Liegenschaft: Name und Vorname von Dritten, die in Ihrem Haushalt wohnen: 	<input type="checkbox"/> Ja		Anzahl Zimmer:
	Ausrechnung Mietzinsabzug	von	bis	Brutto
				<input type="checkbox"/>
				<input type="checkbox"/>
				<input type="checkbox"/>
	Total bezahlter Mietzins			
	Abzüglich im Mietzins enthalten:			
	- Nebenkosten			
	- geschäftlicher oder beruflicher Mietanteil			
	- aus Untermiete erhaltene Mietzinsen			
	Total der Abzüge			
	Bezahlter Nettomietzins			
	Davon 20% (maximal Fr. 7 800.–) bei einem Reineinkommen bis zu Fr. 76 000.– (gemäß Ziffer 23)			

Wohin Code

407

Abzug für Versicherungsprämien und Zinsen von Sparkapitalien

VZ

Abzugsfähig sind die Prämien für Lebens-, Kranken-, Unfall- und Todesfallversicherungen sowie Zinsen von Sparkapitalien (ohne Dividenden, Lotto- und Tototreffer) gemäss WV. Nicht abzugsfähig sind Prämien für Sachversicherungen.

Wegleit.

15.1	Lebensversicherungen Krankenkasse Haben Sie Krankenkassen-Prämienverbilligung erhalten? Private Unfallversicherung Todesfallversicherung bei: Zinsen von Sparkapitalien (ohne Dividenden, Lotto- und Tototreffer)	2010		
		<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja	Betrag
	Total (Maximalabzüge für Kantons- und Bundessteuer nachstehend)			

(Falls das entsprechende Maximum nicht erreicht wird, muss die niedrigere effektive Zahl eingesetzt werden.)

Maximalabzug für Verheiratete/Partn.	Kanton	Bund	Kanton	Bund
mit Beiträgen an die Säule 2 oder 3a	Fr. 6 600.–*	Fr. 3 300.–*		
ohne Beiträge an die Säule 2 oder 3a	Fr. 9 900.–*	Fr. 4 950.–*		
Maximalabzug für übrige Steuerpflichtige	Kanton	Bund		
mit Beiträgen an die Säule 2 oder 3a	Fr. 3 300.–*	Fr. 1 700.–*		
ohne Beiträge an die Säule 2 oder 3a	Fr. 5 000.–*	Fr. 2 550.–*		
Zusätzlicher Abzug für Kinder und unterstützungspflichtige Personen*				
Zusätzlicher Abzug für jedes Kind				
Zusätzlicher Abzug für jede unterstützungsbedürftige Person				
Total der Abzüge für Versicherungsprämien und Zinsen von Sparkapitalien				

230

*pro Kind oder unterstützte Person:

Kantonssteuer Fr. 1100.–; Bundessteuer Fr. 700.–